



Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:
Haushalt 2025 – Beitrittsbeschluss

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2024-2029 Vorlagen-Nr.:
Finanzabteilung	06.05.2025	BV/603/2025

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreistag	12.05.2025	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

In seiner Sitzung vom 09.12.2024 hat der Kreistag unter TOP 1 der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 zugestimmt.

In § 6 der Haushaltssatzung wurde der Umlagesatz auf 59,8732 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Mit Schreiben vom 12.12.2024 hat das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport die Umlagegrundlagen für die Gemeindeverbände und damit auch die Grundlagen der Gemeinden/Städte berichtigt und neu festgesetzt. Von bisher 163.944.249,40 steigen diese auf 165.165.242,80 an.

Der Umlagesatz sinkt nunmehr von 59,8732 v.H. auf 59,4306 v.H. der Umlagegrundlagen.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht ist für den differenten Umlagesatz ein Beitrittsbeschluss vom Kreistag zur ausstehenden Haushaltsgenehmigung zu fassen.

Die Haushaltssatzung wird, nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, die derzeit noch aussteht aber wohl unmittelbar erteilt werden soll, mit dem geringeren Umlagesatz veröffentlicht und somit darauf basierend die Umlagebescheide für die Kommunen/ Städte erlassen.

Anlagen:

Haushaltssatzung 2025 mit geändertem Umlagesatz

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst den Beitrittsbeschluss betreffend den geänderten Umlagesatz in § 6 der Haushaltssatzung für des Jahr 2025.